

TRAVEL IUS

Ausgabe 8, 18. Juni 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, die Hotellerie und den Transport

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:

http://www.reisebuererecht.ch/newsletter_anmeldung.html

1. Individuelle Reisen

2. Datenspeicherung in der Cloud

]

3. Reiserecht-Workshops, Herbst 2013

4. Elvia Reiserecht-Broschüre 2012 und SRV-Handbuch

5. Wanderferien, Trekkings, Abenteuer-Ferien

6. Und zum Schluss: Juristische Reisetipps

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Sommerzeit – Ferienzeit: "Travel ius" bringt dieses Mal etwas leichtere Kost – dem heissen Wetter angepasst.

Viel Spass mit "Travel ius".

Rolf Metz

1. Individuelle Reisen

In der Beratungspraxis werden wir vermehrt mit dem Thema konfrontiert, wann mehrere Einzelleistungen nur vermittelt seien und wann eine Pauschalreise entstehe. Dies ist keine akademische Frage, denn sie entscheidet über "wer ist für das Produkt verantwortlich". Mit anderen Worten, es die alles entscheidende Frage.

Auch wenn die deutsche Rechtslage nicht mit der Schweiz verglichen werden kann, hat doch das Landesgericht Saarbrücken im Urteil vom 8.2.2013 wichtige Aussagen gemacht.

Ausgangslage war ein "Abenteuerurlaub" fernab von massentouristischen Zielen. Der Reisende buchte schlussendlich eine Tauchreise nach Bimini (Bahamas). Auch ein

"Tauchen mit Haien" sollte möglich sein. – Auf Bimini angekommen, reklamierte der Kunde, dass er der einzige Tourist auf der Insel sei, sämtliche Restaurants seien geschlossen, die Tauchschule sei auch zu. Der Inhaber der Tauchschule sei aber bereit, Tauchausflüge durchzuführen, wenn er sämtliche Kosten (die sonst auf eine Tauchgesellschaft umgelegt werden) übernehme. – Aufgrund all dieser Umstände brach der Reisende die Ferien ab, reiste zurück und klagte das Reisebüro ein. Dieses vertrat die Ansicht, die Leistungen nur vermittelt zu haben.

Für uns von Bedeutung sind zwei Aussagen in der Urteilsbegründung:

Ein vereinbarter Gesamtpreis ist nur ein Indiz für eine Pauschalreise. Auch wenn die Preise der Leistungen einzeln ausgewiesen werden und kein Totalpreis daraus berechnet wird, kann eine Pauschalreise vorliegen.

Und beim "Dynamic Packaging", "bei dem in Internetportalen oder durch Reisebüros verschiedene Leistungen in Echtzeit miteinander kombiniert und gebucht werden können", entstehen Pauschalreisen.

Quelle: DGRfR Newsletter vom 17.6.2013 und Gerichtsurteil

2. Datenspeicherung in der "Cloud"

Die Aufzeichnung des E-Mails-Verkehrs, von Handygesprächsdaten usw. verschiedener Provider durch ausländische Staatsstellen hat einmal mehr aufgezeigt, wie verletzlich diese modernen Kommunikationsmittel sind. Gleichzeitig sind sie nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken.

In letzter Zeit werden "Cloud-Applikationen" als "die" Lösung angeboten. Die Daten werden in der "Cloud" gespeichert und sind jederzeit und überall verfügbar. Was so verführerisch tönt, hat etliche Haken, die nicht zu unterschätzen sind.

In dieser Diskussion geht es nicht, um das Speichern von Prospekten, Pressemitteilungen usw. Es steht viel mehr auf dem Spiel: Ihre Buchhaltung, Ihre Korrespondenz, Einkaufsbedingungen, Geschäftsgeheimnisse.

Wenn Daten in die Cloud ausgelagert werden, sind diese ja körperlich irgendwo gespeichert. Wo? Vielleicht wissen Sie das gar nicht – Sie wissen nur: Nicht bei uns. Also wer hat physischen Zugriff auf diese Daten? – Die ganze Bankenaffäre zeigt, dass nur vertrauenswürdige Personal, "körperlichen" Zugriff auf die Server usw. haben sollte. – Dieses Personen kennen Sie bei der Cloud nicht, auch nicht deren Auswahlverfahren, die Kontrolle usw.

In der Regel werden die Daten in grossen "Server-Farmen" hinterlegt. Diese befinden sich regelmässig im Ausland. Der "Hosting-Staat" bestimmt mit seiner Datenschutzgesetzgebung, wie diese Daten zu schützen sind, resp. wer auf diese Daten Zugriff hat. Nicht alle Staaten haben das gleich hohe Schutzniveau wie die Schweiz. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass der Provider (resp. der Hostingstaat) Dritten Zugang zu den Daten gewährt (gewähren muss).

Weitere Themen bei der Cloud sind z.B. die Aufbewahrungsfristen, der ungehinderte Zugang zu den Daten über das Internet, welche Daten in Papierform aufbewahrt werden müssen. Was geschieht, wenn schlichtweg der Strom ausfällt oder der Provider "den Laden dicht macht" – wie kommen Sie dann noch an Ihre Daten?

Dass das Thema ein "heisses Eisen" ist, zeigen die Bemühungen des Schweiz. Anwaltsverbandes, der eine schweizerische Lösung sucht, damit nicht etwa Dritte auf Daten zugreifen können, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen.

Der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte hat ein Merkblatt zum "Cloud Computing" herausgegeben. Dieses finden Sie auf seiner Webseite: www.edoeb.admin.ch unter Datenschutz / Handel und Wirtschaft.

3. Reiserecht-Workshops, Herbst 2013

Die Daten der Reiserecht-Workshops im Herbst 2013 sind nun publiziert und die Seminare können direkt online gebucht werden. Hier die Daten

"Reiserecht von A bis Z"

Dienstag, 12. November 2013 in Zürich, von 13:30 bis ca. 17:30 Uhr oder

Dienstag, 19. November 2013 in Zürich, von 30:30 bis ca. 17:30 Uhr

Detailliertes Programm unter www.reisebuererecht.ch/workshops10.html

Direkt zur Anmeldung: www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html

"Reiserecht Plus"

Dieser Workshop richtet sich an Teilnehmer, die Grundkenntnisse des Reiserechts haben und einzelne Themen vertieft besprechen möchten. Einzelheiten zum Programm unter www.reisebuererecht.ch/workshops2.html

Datum: Dienstag, 26. November 2013 in Zürich, von 13:30 bis ca. 17:15 Uhr

Direkt zur Anmeldung: www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html

4. Elvia-Reiserecht-Broschüre 2012 und SRV-Handbuch

Die Elvia-Reiserecht-Broschüre 2012 hat zum Thema **Werbung, Newsletter und individuelle Offerten sowie Bestätigungen**. Die Broschüre ist auf Deutsch und Französisch gratis erhältlich: Bestellungen: <http://www.reisebuererecht.ch/broschueren.html>

Der SRV hat sein **Handbuch "Marketing, Recht, Gründung, Kauf und Verkauf eines Reisebüros"** vollständig überarbeitet und erheblich erweitert. So haben das Internet und die Social Media ihren gebührenden Platz erhalten. Das Handbuch kann auf Deutsch und Französisch hier bestellt werden: <http://www.reisebuererecht.ch/srv-handbuch.html>

5. Wanderferien, Trekkings, Abenteuer-Ferien - Fehltritt

Wer wandern geht, nimmt ein erhöhtes (Lebens-)Risiko in Kauf: Man kann einen Fehltritt machen, sich den Fuss verdrehen oder Schlimmeres. Wer haftet dann?

Das Oberlandesgericht Koblenz hat mit Beschluss vom 18.2.2013 festgehalten, dass der Veranstalter die Haftung für Schäden aus einer fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht ausschliessen kann.

Doch wie weit gehen die Pflichten des Veranstalters? Muss er auf einer Wanderung alle möglichen gefährlichen Stellen eliminieren, kennzeichnen usw.? Nein, hat das Gericht entschieden. Der Veranstalter hat "keine lückenlose Dauerüberwachungspflicht aller potenziell gefährlicher Streckenabschnitte".

Das heisst auch, dass der Teilnehmer grundsätzlich selber für Trittsicherheit, den Umständen angemessenes Verhalten verantwortlich ist.

6. Und zum Schluss: Juristische Reisetipps

Wo ist der CH-Autokleber?

Dank Schengen reisen wir "barriere-frei" in ganz Europa. Doch wie sieht der "Hintern" Ihres Autos aus? Zierrt ihn ein CH-Kleber? Denn dieser ist obligatorisch, wenn Sie die Schweiz mit Ihrem Auto verlassen. Und zwar muss er die Grösse 17,5x11,5 cm haben, wie touring vom 6.6.2013 schreibt. Wer den Kleber nicht hat, muss mit saftigen Bussen rechnen – so z.B. in Italien.

Ein Ice-Cream oder doch lieber ein Tiramisù gefällig?

Verschiedene Zeitungsmeldungen über horrenden Preise in Restaurants und Bars in der Nähe italienischer Sehenswürdigkeiten und Plätzen haben die Runde gemacht. Kommentar von Touristen: "Wir sind ausgeraubt worden." Ein Stück Torte für 15 € plus Cappuccino 5 € für 4 Personen macht 60 € plus Service von 12 € = 72 € oder ein Eis-Cornet für 16 Euro. (NZZ vom 10.6.2013). – Eine Spaziergang in Nebengassen kann ein Vermögen sparen.

Ein Up-Grade gefällig?

Da haben Frauen schlechte Karten. Gemäss 20Minuten vom 22. Mai 2013 haben gemäss einer Umfrage von Skyscanner smart gekleidete, männliche Mittedreissiger die besten Chancen beim Fliegen ein Up-Grade zu erhalten. Frauen, die mit Kolleginnen reisen, haben ganz schlechte Karten.

Und 7% der Passagiere würden ihren Partner verleugnen und so tun, als ob sie alleine reisen würden, um eine Up-Grade zu bekommen. – Ein guter Start für die schönste Zeit des Jahres – nicht wahr?

Mit freundlichen Grüssen

Ihr Rolf Metz

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.